



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Wahlprüfungsbeschwerde gegen die Entscheidung des Schleswig- Holsteinischen Landtages vom 28. Januar 2010 über die Gültigkeit der Land- tagswahl vom 27. September 2009

Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgericht vom 11. Februar 2010
- Az.: LVerfG 1/10 -

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit der oben bezeichneten Vorlage in sei-
ner Sitzung am 17. Februar 2010 beschäftigt.

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen
von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, wie folgt zu beschlie-
ßen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt eine Stellungnahme in dem oben ge-
nannten Verfahren ab.
2. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, dass der Beschwerde nicht
abzuhelfen ist.
3. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags wird beauftragt, einen Ver-
fahrensbevollmächtigten zu bestellen.

Thomas Rother
Vorsitzender